

# Gemeinde Pentling

Landkreis Regensburg  
Am Rathaus 5, 93080 Pentling  
Tel. 0941/92082-0 Fax 0941/92082-20  
Steuer-Nr. 187/5597



## Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

## Konten:

Sparkasse Regensburg, Nr. 201 950 060, BLZ: 750 500 00  
IBAN: DE95 7505 0000 0201 9500 60, BIC: BYLADEM1RBG

Raiffeisenbank Regensburg, Nr. 401 706, BLZ: 750 601 50  
IBAN: DE56 7506 0150 0000 4017 06, BIC: GENODEF1R02

Besuchen Sie uns im Internet:

[www.pentling.de](http://www.pentling.de)

Gemeinde Pentling, Am Rathaus 5, 93080 Pentling

CSU Ortsverband  
Hohengebraching-Pentling  
Jürgen Steinhofer  
Prüfeneringer Weg 12  
93080 Pentling

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom  
16.05.2019

  
0941/92082-0

  
[robert.griesbeck@pentling.de](mailto:robert.griesbeck@pentling.de)

Datum  
Pentling, 28. Mai 2019

## Antrag der CSU Hohengebraching-Pentling zum „Pentlinger Mitteilungsblatt“

Sehr geehrter Herr Steinhofer,

Ihr Antrag vom 16.05.2019 ist am 20.05.2019 bei uns eingegangen. Für eine Behandlung Ihres Antrages im Gemeinderat sehe ich derzeit keine Notwendigkeit. Dies hat folgende Gründe:

1. Aufgrund des Urteiles des Bundesgerichtshofes hat das Landratsamt Regensburg alle gemeindlichen Mitteilungsblätter überprüft. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Landratsamt ist der Auffassung, dass die im Pentlinger Mitteilungsblatt abgedruckten Inhalte auch weiterhin veröffentlicht werden können.
2. Der Verlag Nürnberger Presse geht derzeit in einer Art Musterverfahren gegen das gemeindliche Mitteilungsblatt von Veitsbronn vor, weil er einen Wettbewerbsverstoß gegenüber der Freien Presse annimmt. Für Mai ist ein Termin im Oberlandesgericht Nürnberg terminiert. Interessant und spannend wird sein, wie das bayerische Gericht Inhalt und Aufmachung des streitbefangenen Mitteilungsblattes wertet.
3. Der Bayer. Gemeindetag hat bereits mitgeteilt, dass ein Gang zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe befürwortet und unterstützt wird, falls das Oberlandesgericht Nürnberg die überzogenen strengen Maßstäbe des Bundesgerichtshof zum Anlass nimmt, um das Veitsbronner Gemeindeblatt zu beanstanden.

Sobald uns die Entscheidung des Oberlandesgerichts vorliegt, werden wir wieder auf Ihren Antrag zurückkommen. Die Gemeinderäte erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Information.

Mit freundlichen Grüßen

B. Wilhelm  
1. Bürgermeisterin